

Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 4	30. Juni 2020	
-------	---------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Der Rektor, Bibliothekstraße , 28359 Bremen
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / andrea.siemering@vw.uni-bremen.de

Beitragsordnung Studierendenschaft der Universität Bremen vom 11. Juni 2020	Seite 133
Änderung der Zulassungszahlensatzung f. d. Wintersemester 2020/2021 der Universität Bremen vom 15. Juni 2020	Seite 137
Änderungsordnung der Ordnung für die Aufnahmeprüfung z. Bachelorstudium des Studienfaches „Musikpädagogik“ der Universität Bremen vom 01. Februar 2017	Seite 145
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ der Universität Bremen vom 17. Juni 2020	Seite 147
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Stadt- und Regionalentwicklung“ der Universität Bremen vom 27. Mai 2020	Seite 151
Praktikumsordnung für den Masterstudiengang „Sozialpolitik“ der Universität Bremen vom 27. Mai 2020	Seite 155
Aufnahmeordnung für das Weiterbildende Studium m. Masterabschluss „Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“ der Universität Bremen vom 27. Mai 2020	Seite 159
Angebotspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Masterabschluss „Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“ der Universität Bremen vom 22. April 2020	Seite 163

**Angebotsspezifische Prüfungsordnung für das
Weiterbildende Studium mit Masterabschluss
„Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“
an der Universität Bremen**

Vom 22. April 2020

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 22. April 2020 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Veranstalter

Das Weiterbildende Studium mit Masterabschluss „Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“ (Kurztitel: „MABO“) an der Universität Bremen wird vom Fachbereich 8 und dem Zentrum für Arbeit und Politik (ZAP) in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschlussgrad

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildenden Masterstudiums „MABO“ sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Abschlussgrad

Master of Arts
(abgekürzt M.A.)

verliehen.

§ 3

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Weiterbildende Studium mit Masterabschluss „MABO“ wird als Masterstudium gemäß § 2 Absatz 2 AT WB studiert.

(2) Die Anlage 1 stellt den Studienverlauf dar, die Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(3) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt.

- (5) Die im Studienplan vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (6) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.
- (8) Das Studium besteht aus Präsenzphasen und Phasen des Selbststudiums.

§ 4

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.
- (2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB bzw. E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung

- (1) Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Folgende bereits an der Universität Bremen erworbene Zertifikate können für das Weiterbildende Masterstudium „MABO“ pauschal anerkannt werden:
 - a) Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss „Arbeitsbezogene Beratung“,
 - b) Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss „Partizipative Personal- und Organisationsentwicklung“,
 - c) Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss „Arbeits-/Technikgestaltung und Beteiligung“.

Zusätzlich können das Fachmodul und/oder das Projektmodul aus dem früheren Weiterbildungskurs mit Zertifikatsabschluss „Den betrieblichen Wandel kommunikativ gestalten“ für den Wahlpflichtbereich „General Studies und Profilbildung“ pauschal anerkannt werden.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module außer denen in § 7 Absatz 2.

§ 7

Modul Masterarbeit

- (1) Das Modul Masterarbeit (27 CP) setzt sich zusammen aus der Masterarbeit im Umfang von 24 CP und einem begleitenden (unbenoteten) Seminar im Umfang von 3 CP.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 54 CP.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 32 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 8 Wochen genehmigen.
- (4) Die Masterarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (5) Das Mastermodul fließt mit 27 CP in die Gewichtung der Gesamtnote ein.

§ 8

Gesamtnote der Masterprüfung

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, sofern diese nicht gemäß Satz 2 aus der Gesamtnote herausgenommen werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 9

Geltungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. September 2020 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem 1. September 2020 erstmals im Weiterbildenden Studium mit Masterabschluss „Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“ ihr Studium aufnehmen.
- (2) Die Teilnahme am Weiterbildenden Masterstudium „Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Genehmigt, Bremen, 15. Juni 2020

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Masterstudium „MABO“
- Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen
- Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

**Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Masterstudium
„Arbeit – Beratung – Organisation. Prozesse partizipativ gestalten“**

Der Studienverlaufsplan stellt den geplanten Ablauf des weiterbildenden Studiums für eine Kohorte dar.

	Pflichtbereich (81 CP), bestehend aus den drei Weiterbildungsstudiengängen mit Zertifikatsabschluss à 27 CP			Wahlpflicht- bereich (12 CP)
Zertifikats- studien- gänge	„Arbeitsbezogene Beratung“	„Partizipative Personal- und Organi- sationsentwicklung“	„Arbeits-/Technik- gestaltung und Beteiligung	General Studies und Profilbildung
1. Jahr	MABO-01: Grundlagen des Beratungshandelns arbeitsbezogener Beratung, und MABO-02: Personenbezogene Beratung, und MABO-03: Gruppen-/Teambe- zogene Beratung, jeweils 9 CP			
2. Jahr		MABO-04: Organisationstheorien und -entwicklung, und MABO-05: Managementhandeln und Personalentwick- lung, und MABO-06: Praxistransfer-Projekt, jeweils 9 CP		MABO-10: General Studies und Profilbildung, aus dem General-Studies- Angebot des Fachbereichs 8, gemäß Tabelle 2.5, 12 CP
3. Jahr			MABO-07: Politische Prozesse und Beteiligung, und MABO-08: Arbeits- und Technikgestaltung, und MABO-09: Praxistransfer-Pro- jekt, jeweils 9 CP	
4. Jahr	MABO-11: Masterarbeit und Begleitseminar, 27 CP			

CP: Credit Points

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1: Masterarbeit (Master Thesis)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MABO-11	Modul Masterarbeit (inkl. Begleitseminar)	Master Thesis (incl. tutorial)	P	27	MP	Masterarbeit, 24 CP Begleitseminar, 3 CP	PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.2: Arbeitsbezogene Beratung (Work-related consulting)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MABO-01	Grundlagen des Beratungshandelns arbeitsbezogener Beratung	Basics of work-related counselling	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
MABO-02	Personenbezogene Beratung	Personal counselling	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
MABO-03	Gruppen-/Teambezogene Beratung	Group/team-counselling	P	9	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.3: Partizipative Personal- und Organisationsentwicklung (Participatory human resource and organizational development)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MABO-04	Organisations-theorien und -entwicklung	Theory of organization and organizational development	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
MABO-05	Management-handeln und Personal-entwicklung	Management and human resource development	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
MABO-06	Praxistransfer-Projekt	Practice transfer project	P	9	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.4: Arbeits-/Technikgestaltung und Beteiligung (Work and technological design and participation)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MABO-07	Politische Prozesse und Beteiligung	Political processes and participation	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
MABO-08	Arbeits- und Technikgestaltung	Work and technology design	P	9	MP		PL: 1 SL: 0
MABO-09	Praxistransfer-Projekt	Practice transfer project	P	9	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.5: General Studies und Profilbildung (General studies and profiling)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MABO-10	General Studies und Profilbildung	General studies and profiling	WP	12	TP	Unterschiedli- che Aufteilung möglich, entsprechend der gewählten Veranstaltun- gen	PL: 0 SL: nach individu- eller Wahl

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points;
MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet),
SL = Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

Beratungssequenz: Eine Beratungssequenz im Einzel- oder Gruppensetting wird durchgeführt, analysiert und reflektiert. Die Beratung kann in der Präsenzphase oder in der Selbstlernphase durchgeführt werden. Im Anschluss folgt ein Auswertungsgespräch (mündlich) oder eine schriftliche Dokumentation mit Reflexion (schriftlich).